

Anschlussgebühren A-E 99 Strom

Die Regio Energie Solothurn erhebt eine Anschlussgebühr für die Erstellung neuer oder die Anpassung bestehender Netzanschlüsse in ihrem Verteilnetz. Die nötigen Tiefbauarbeiten sind durch die Bauherrschaft erstellen zu lassen (siehe Leistungen des Kunden).

Die Anschlussgebühr setzt sich aus einem Netzanschlusskosten und einem Netzkostenbeitrag sowie einem allfälligen Erschliessungsbeitrag zusammen.

- a) Die **Netzanschlusskosten** umfassen die erforderlichen Aufwendungen für die Erstellung des Netzanschlusses. Ist bei einem Hausanschluss die Einspeiseleistung (u.a. der PV-Anlage) grösser als die Kundenbezugsleistung ist die grössere Leistung für die Kabeldimensionierung und die Netzanschlusskosten massgebend.
- b) Der **Netzkostenbeitrag** bemisst sich nach der Beanspruchung der Netzinfrastuktur, unabhängig davon, ob beim Netzanschluss Netzausbauten getätigt werden müssen oder nicht. Der Netzkostenbeitrag richtet sich nach der Bezugsleistung. Wird die vereinbarte Kundenbezugsleistung überschritten, muss der Netzkostenbeitrag für den überschrittenen Leistungsbezug zusätzlich entschädigt werden. Der Kunde ist auch dann zur Erhöhung seines Netzkostenbeitrages verpflichtet, wenn er die Nutzung seines Netzanschlusses Dritten übertragen hat und in der Folge nicht unmittelbar für die Überschreitung der vereinbarten Bezugsleistung verantwortlich ist. Mit dem Netzkostenbeitrag erwirbt sich der Kunde kein Miteigentum an den Werkanlagen. Bei Abbruch des Netzanschlusses besteht keinerlei Anspruch auf Rückvergütung.
- c) Der **Erschliessungsbeitrag** wird nur für Bauten ausserhalb der Bauzone erhoben.

Niederspannungsanschlüsse NE 7

Vereinbarte Leistung [kW]	Strom [A]	Kabel bis 40m Anschlusslänge	Netzanschlusskosten (NAK) [CHF]	Netzkostenbeitrag (NKB) 175 CHF/kW	Total Kosten Netzanschluss
bis 34	50	3x25/25 mm ² Cu	3 600.–	Je nach Bezugsleistung	Summe NAK + NKB
bis 69	100	3x50/50 mm ² Cu	5 600.–	Je nach Bezugsleistung	Summe NAK + NKB
grösser 69	> 100	Je nach Leistung	100 CHF/mm ² Cu	Je nach Bezugsleistung	Summe NAK + NKB

In der Regel wird pro Grundstück nur ein Netzanschluss erstellt. Auf Wunsch des Kunden können zusätzliche Netzanschlüsse (z.B. zur Erhöhung der Versorgungssicherheit) erstellt werden. Jeder zusätzliche Netzanschluss wird wie ein Erstanschluss behandelt. Bei Anschlüssen mit einer Länge grösser 40m wird die Mehrlänge und der je nach Spannungssituation entsprechend grössere Kabelquerschnitt nach Aufwand in Rechnung gestellt. Die Auslegung des Kabelquerschnittes und des Material liegt bei der Regio Energie Solothurn. Wird die bestehende Rohranlage der Regio Energie Solothurn auf einem Teilstück des Hausanschlusses mitbenutzt, wird eine zusätzliche Gebühr verrechnet. Der **Erschliessungsbeitrag** wird nach Aufwand verrechnet.

Mittelspannungsanschlüsse NE 5

a) **Netzanschlusskosten:** Diese umfassen den Aufwand für die Erstellung des Netzanschlusses ab dem von der Regio Energie Solothurn bestimmten Netzanschlusspunkt.

Kosten NE5: Netzanschluss nach Aufwand – die Regio Energie Solothurn gibt folgendes vor:

- Eigentumsgrenze
- Typ und Aufbau der Mittelspannungsschaltanlage (Lasttrennerfeld vor dem MS Messfeld, Schutz- und Leittechnik,...)
- Mittelspannungskabeltyp, Material und Querschnitt
- Für die Mittelspannungsanlage oder die Mittelspannungsschaltfelder des Kunden ist ein Wartungsvertrag mit der Regio Energie Solothurn abzuschließen. Der Zugang muss jederzeit für Mitarbeiter der Regio Energie Solothurn gewährleistet sein.

b) **Netzkostenbeitrag:** Ist abhängig vom Leistungsbezug auf der NE 5 und beträgt 100 CHF/kW.

c) **Erschliessungsbeitrag:** Wird nach Aufwand verrechnet.

Erweiterung der Anschlussleistung

a) **Netzanschlusskosten:** Falls die Leistungserhöhung eine Anpassung am Anschluss notwendig macht, wird diese nach Aufwand verrechnet.

b) **Netzkostenbeitrag:** Bei Erhöhung der Anschlussleistung ist die zusätzlich beantragte Bezugsleistung pro Kilowatt zu entschädigen.

c) **Erschliessungsbeitrag:** Wenn eine Neuerschliessung erforderlich ist, wird der Aufwand vom Verursacher übernommen.

Leistungen des Kunden

Die Bauherrschaft ist für die Beauftragung der folgenden Arbeiten verantwortlich und trägt die Kosten dafür:

- Ausheben des Kabelgrabens vom Hausanschluss bis zum Verknüpfungspunkt.
- Lieferung und Verlegung des Kabelschutzrohres (Mindestdurchmesser=80mm) bis zum Verknüpfungspunkt.
- Falls erforderlich, öffnen und schliessen der Kabelschächte im eigenen und öffentlichen Grund.
– Besteht vom Schacht bis zur Verteilkabine oder Trafostation eine Rohranlage der Regio Energie Solothurn, kann diese sofern genügend Reservekapazität vorhanden ist gegen eine Rohrmitbenutzungsgebühr mitverwendet werden.
- Allfällige Montage eines Fassadenkastens.
- Entwässerung der Rohranlage.
- Bereitstellen des Fundamenters und Ausführung von Mauerdurchbrüchen.
- Bei Mittelspannungskunden werden situationsabhängig weitere Leistungen zusammen mit der Regio Energie Solothurn festgelegt.

Anschluss spezieller elektrischer Verbraucher

Für elektrische Verbraucher, die Oberschwingungen, Unsymmetrien, Spannungsänderungen oder andere Netzrückwirkungen erzeugen, sowie für E-Ladestationen und Wärmepumpen mit einer elektrischen Leistung von mehr als 10kW muss ein technisches Anschlussgesuch (TAG) eingereicht werden. Diese Regelung gilt auch für Liftanlagen, grosse Motoren und andere spezielle Verbraucher. Für Industriebauten ist eine separate Leistungszusammenstellung erforderlich.

Allgemeines

Diese Bestimmungen für den Anschluss an das elektrische Verteilnetz der Regio Energie Solothurn ist integrierender Bestandteil des Reglements über die Versorgung von Energie und Wasser durch die Regio Energie Solothurn. Die Anschlussgebühren können von der Regio Energie Solothurn jederzeit angepasst werden. Die Preise verstehen sich ohne MwSt.